



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

## Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: DULV-2009-002

Datum der Bekanntmachung: 30.07.2009

### Luftsportgeräte-Muster:

Bi 90, Cosmos Phase II, Cosmos Phase III

### Maßnahmen einer anderen Stelle:

keine

### Kennblatt-Nr.:

091/90-1.1, 091/90-1.2, 091/90-1.3, 094/90-2.1A,  
094/90-2.1 AK, 094/90-2.1 B, 094/90-2.1 N,  
094/90-2.2 A, 094/90-2.2 AK, 094/90-2.2 B,  
094/90-2.2 N, 094/90-2.3, 100/91-3, E34,  
359/02-14.1, 561/04-2, E44, 561/04-1

### Technische Mitteilungen des Herstellers:

keine

### Betroffenes Luftfahrtgerät:

Bi 90, Cosmos Phase II, Cosmos Phase III des Herstellers Cosmos

### Anlass:

In der Tankanlage dieses Musters, wurden in mehreren Fällen Verunreinigungen festgestellt, die sich scheinbar aus dem Tank abgelöst haben. Der DULV arbeitet daran, Näheres (Seriennummern, Chargen etc.) in Erfahrung zu bringen und wird diesbezüglich weiter informieren.

### Maßnahmen:

Bis auf Weiteres hat der verantwortliche Flugzeugführer vor jedem Start zu kontrollieren, ob sich Verunreinigungen in der Tankanlage befinden. Sind Verunreinigungen vorhanden, ist der Tank besonders zu kontrollieren. Löst sich an der Innenseite des Tanks Material ab, ist der Tank auszutauschen.

### Fristen:

Sofort (ab 30.07.2009)

Jo Konrad  
Vorsitzender DULV

Kersten Ebeling  
Technik DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

LTA's des DULV werden auch im Internet unter <http://www.dulv.de> publiziert